



## Inhalt:

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV);  
Bekanntmachung der Belegung der verfügbaren Intensivbetten im Leitstellenbereich von mindestens 80% und der Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 300 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen

**Az.: FB13-530-BayIfSMV-2021/22**

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)  
und der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV);  
Bekanntmachung der Belegung der verfügbaren Intensivbetten im Leitstellenbereich  
von mindestens 80% und der Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 300 Neuinfektionen  
je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen**

Das Landratsamt Würzburg erlässt gemäß § 17a Absatz 1 Satz 1 der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) vom 01. September 2021 folgende

### B E K A N N T M A C H U N G :

Das Landratsamt Würzburg gibt ortsüblich bekannt:

- 1. Die Belegung der im Leitstellenbereich der Integrierten Leitstelle Würzburg verfügbaren Intensivbetten liegt nach den Zahlen des DIVI-Intensivregisters bei mindestens 80 %.**
- 2. Zugleich liegt die vom Robert Koch-Institut im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Würzburg über einem Wert von 300.**

## Hinweis:

Somit gelten ab dem 18.11.2021 im Landkreis Würzburg die in § 17 Satz 2 der 14. BayIfSMV vorgesehenen Maßnahmen (insbesondere erweiterte 2G-Zugangsbeschränkungen und erweiterte Testpflicht für Beschäftigte) entsprechend. Dies gilt unbeschadet der landesweiten Feststellung einer stark erhöhten Intensivbettenbelegung nach § 17 Satz 1 der 14. BayIfSMV durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

## Erläuterungen

- Da in Bayern die Krankenhaus-Ampel aktuell landesweit auf Stufe „ROT“ steht, gelten die Maßnahmen des § 17 Satz 2 der 14. BayIfSMV bereits bayernweit. Daher kommt es durch diese formale Feststellung des „regionalen Hotspots“ im Landkreis Würzburg zu keiner Änderung der Schutzmaßnahmen.
- Sobald einer der oben aufgeführten Schwellenwerte an drei aufeinanderfolgenden Tagen nicht mehr überschritten wird, gibt das Landratsamt Würzburg dies unverzüglich amtlich bekannt; in diesem Fall entfallen die Maßnahmen am nächsten auf die Bekanntmachung folgenden Tag. Die Maßnahmen gelten dann jedoch weiterhin fort, wenn zu diesem Zeitpunkt die entsprechenden Maßnahmen landesweit wegen des Erreichens der Krankenhaus-Ampel Stufe „GELB“ (vgl. § 16 der 14. BayIfSMV) oder der Stufe „ROT“ (vgl. § 17 der 14. BayIfSMV) Anwendung finden.
- Eine aktuelle Fassung der 14. BayIfSMV ist im Internet unter „<https://www.gesetze-bayern.de/>“ abrufbar. Der aktuelle Wert der 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Würzburg ist unter „<https://corona.rki.de/>“ einsehbar.

Würzburg, 18.11.2021  
Landratsamt Würzburg

Thomas Eberth  
Landrat

